



**5 PROZENT
MEHR GEHALT -
MINDESTENS 150€**

TARIFRUNDE 2021
#DASGEWINNENWIR

Tarifpolitik geht uns alle an! Oder?!

von Olaf Korek , Katharina Voge und Meike Grams

Bis heute sind alle Verhandlungsrunden komplett ergebnislos zu Ende gegangen!

Dass es in der 2. Runde nicht unbedingt zu tragbaren Ergebnissen kommt, ist uns aus den vorangegangenen Tarifverhandlungen wohl bekannt und überrascht eigentlich niemanden. Dass allerdings gar keine (nichts – nada – niente) Angebote von Seiten der Arbeitgeber gemacht werden, zeigt umso deutlicher, dass und wie wir uns positionieren müssen.

Wenn du die aktuelle Situation bezüglich der Inflationsrate verfolgst, musst du feststellen, dass die gewerkschaftliche Forderung, auch wenn sie bereits vor Anstieg der Teuerungsrate festgelegt wurde, keinesfalls überzogen ist. Ganz im Gegenteil, die Gewerkschaftsforderung fällt mehr als moderat aus. Dennoch wird unsere Forderung in Höhe von 5 % bzw. mindestens 150,- € monatlich von Arbeitgebervertretern als völlig überzogen bewertet. Das können, dürfen und werden wir nicht hinnehmen. Insbesondere Beschäftigte unterschiedlicher Berufsgruppen im Bildungskontext sowie alle anderen Landesbeschäftigten ohne pädagogische oder therapeutische Ausbildungen zählen nicht zu den

sogenannten Besserverdienenden. Es geht also um jeden Euro, der zusätzlich zum bestehenden Entgelt dauerhaft von Arbeitgeberseite zu zahlen ist.

Auch für diese Tarifrunde gibt es unsererseits nichts zu verschenken. Das gilt natürlich auch für verbeamteten Kolleg*innen, die ebenfalls aufgerufen sind, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an unseren Aktionen zu beteiligen.

Auch die Androhung von weiter ansteigender Arbeitsverdichtung und zukünftigem Stellenabbau von Seiten des Verhandlungsführers der Tarifgemeinschaft der Länder, Finanzminister Hilbers sollten wir keinesfalls unbeantwortet lassen. Bereits jetzt hat die stetig zunehmende Arbeitsverdichtung und die schlechte Personalversorgung in unseren Schulen Auswirkungen auf unsere Arbeitsbedingungen.

Allein die hier in aller Kürze dargestellte Situation dürfte allen Landesbeschäftigten - egal ob tarifbeschäftigt oder verbeamtet - klar machen, dass eine eindeutige Ablehnung der von Hilbers gezeichneten Zukunftsperspektive auch im Rahmen von Warnstreiks, erfolgen muss.

Wenn wir uns den aktuellen Abschluss für Pflegekräfte in Hamburg anschauen wird deutlich, dass eine Forderung von 5 % bzw. mindestens 150,- € monatlich keinesfalls als überzogen gewertet werden kann. Der Abschluss in Hamburg ist für die Pflegekräfte sicher längst überfällig und definiert immer noch eine Untergrenze. Er basiert auf zwei wesentlichen Aspekten: den besonders hohen Anforderungen und zunehmend fehlenden Fachkräften. Beide Aspekte treffen auch auf den Bildungsbereich zu.

Und laut Finanzminister Hilbers, sind im Bildungsbe- reich in Niedersachsen weitere Stelleneinsparungen, Mangelverwaltung durch Stagnation und Mehrarbeit in Planung.

Außerdem begründen er und seine Kollegen der Tarif- gemeinschaft der Länder (TdL) die Zurückweisung der gewerkschaftlichen Forderung damit, dass ja so viel Geld im Zusammenhang mit der Pandemie ausgegeben werden musste und die öffentlichen Kassen nun leer seien.

Was ist das nur für ein Armutzeugnis für einen Finanz- minister und was ist das für ein dreister Versuch, uns für dumm zu verkaufen!

Bisher ist IMMER eine politisch verantwortete Lösung für sogenannte systemrelevante Großunternehmen gefunden worden, die nicht selten im Nachgang und auch während der Pandemie einen nicht unerheblichen Teil der Gelder großzügig an Aktionäre und andere aus- geschüttet haben. Alles offensichtlich kein Problem. Geld ist ganz offenkundig genug vorhanden – aber es fehlt ganz offenkundig die Bereitschaft dieses in Berei- che des Commons zu investieren.

Zukunftswirksame Bildungsarbeit für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird nur mit gut ausgebildeten, bestbezahlten Fachkräften (Stichwort: multiprofessionelle Teams) und angemessener perso- neller Ausstattung vollumfänglich gelingen.

Die implizit politisch geforderte Sicherstellung der Ar- beitsverhältnisse von Eltern und Erziehungsberechtig- ten durch KiTa und Schulbetrieb ist im Vergleich min- destens gleichrangig als systemrelevant einzuordnen. (Eine Diskussion darüber, ob und in welchem Maße Bil- dungsbereiche, die Beschäftigten, Bildungsziele und - abschlüsse überhaupt diesem Terminus unterliegen sollen/dürfen, muss weitergeführt werden und dient hier nur zur Darstellung der Ungleichstellung).

Auch in dieser Tarifrunde geht es nicht allein um eine Lohnerhöhung. Einige weitere zum Teil seit Jahren strittige Aspekte soll(t)en nicht nur besprochen werden, denn das ist schon oft genug geschehen, sondern ange- messen verhandelt und vereinbart werden.

Ein Aspekt wird von Seiten der Arbeitgeber als Schlüs- selpunkt benannt: Die Arbeitgeber wollen unbedingt

den § 12, die tragende Säule der Tarifpolitik im TV-L, zu ihren Gunsten verändern. Es geht ihnen darum, Tätig- keitsmerkmale nicht länger im Gesamtzusammenhang bewerten zu müssen, sondern jeweils einzelne Merk- male separat einer Entgeltgruppe zuordnen zu können und damit auch geringere Entgelte sogar für vergleich- bare Tätigkeiten zahlen zu können. Es fiel demnach Arbeitgebern die unkontrollierbare Möglichkeit in die Hände, im Rahmen kreativer Arbeitsplatz- bzw. Tätig- keitsbeschreibungen fast völlig frei die Eingruppieren- gen zuzuordnen und damit die geringere Bezahlung gleicher Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die aktuelle Fassung des §12 im TV-L lässt diese Mög- lichkeit NICHT zu.

§ 12 TV-L Eingruppierung (...) Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerk- malen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorüberge- hend auszuübende Tätigkeit entspricht. Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerk- malen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genom- men die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe er- füllen. Kann die Erfüllung einer Anforderung in der Regel erst bei der Betrachtung mehrerer Arbeitsvorgänge fest- gestellt werden (z. B. vielseitige Fachkenntnisse), sind diese Arbeitsvorgänge für die Feststellung, ob diese An- forderung erfüllt ist, insoweit zusammen zu beurteilen. Werden in einem Tätigkeitsmerkmal mehrere Anforde- rungen gestellt, gilt das in Satz 4 bestimmte Maß, eben- falls bezogen auf die gesamte auszuübende Tätigkeit, für jede Anforderung. (...)

Aktuell versuchen die Arbeitgeber die Verhandlungen zum § 12 über alle andere Forderungen zu stellen. Sie geben vor, nur Verhandlungsbereitschaft zu zeigen, wenn dieser Paragraph zu ihren Gunsten verändert wird. Die Verhandlungsführer*innen der Gewerkschaften werden das nicht akzeptieren und das ist auch in unse- rem Sinne.

Gleiches gilt auch für eine sogenannte Corona-Zulage. Eine Sonderzulage ist eine einmalige Zahlung, die eine Entgeltsteigerung deckelt und aus Sicht der Arbeitneh- mer*innen nur dann akzeptiert werden könnte, wenn diese obendrauf gezahlt würde. Aber das entspricht wiederum nicht den Arbeitgeberinteressen. Wer hätte das gedacht!

Auch in diesem Kontext sei noch einmal klargestellt, dass jeder Verhandlungserfolg in der Verhandlungslogik der Arbeitgeberseite an anderer Stelle wieder gegenge- rechnet werden soll. Die Arbeitgeber stellen sich dem- nach so etwas wie ein Nullsummenspiel vor, bei dem sie die alleinigen Gewinner bleiben wollen. Mit uns läuft das NICHT!

Was geht mich als Beamt*in der Streik an? Mehr als du vielleicht denkst!

Tarif- und Besoldungsrunde

Früher gab es im öffentlichen Dienst bundeseinheitliche Tarifabschlüsse und eine einheitliche Beamtenbesoldung. In der Regel wurden die Tarifabschlüsse eins zu eins auf die Besoldung übertragen.

Seit 2006 wird sowohl über die Tarife als auch über die Besoldung in jedem Bundesland unabhängig voneinander verhandelt. Die volle Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung ist nicht mehr die Regel. Gerade deshalb rufen die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst meist zur „Tarif- und Besoldungsrunde“ auf und versuchen die Besoldung der Beamt*innen in die Verhandlungen einzubinden.

Darum ist es auch im Interesse aller Beamt*innen, dass die Tarifverhandlungen erfolgreich laufen und wichtig, auch als Beamt*in Flagge zu zeigen und obwohl man nicht streiken darf, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten die Arbeitnehmer*innen zu unterstützen. Wer frei hat, kann zur Demo gehen, kann solidarische Grüße zusenden, Plakate malen, bestreikte Arbeitsplätze kennzeichnen, Informationen weitergeben, ...

Die GEW bietet in diesem Jahr begleitend zu den Streikmaßnahmen auch ein digitales Streiklokal an. Du kannst dich da auch als Beamt*in in der Pause oder auch vor Unterrichtsbeginn einwählen und den Kampf unterstützen.

Kein Einsatz auf bestreikten Arbeitsplätzen!

Beamt*innen dürfen nicht auf bestreikten Arbeitsplätzen eingesetzt werden, solange es dafür keine gesetzlichen Regelungen gibt. Das hat das Bundesverfassungsgericht 1993 entschieden. Eine gesetzliche Regelung wurde bis heute nicht beschlossen.

Es ist gut, wenn vorab Personalräte und auch die verbeamteten Kolleg*innen selbst die Schulleitungen darauf aufmerksam machen. ES könnten vorab zum Beispiel auch Informationen dazu im Kollegium verbreitet werden oder Unterschriftenlisten gesammelt werden, die zum Ausdruck bringen, dass man keinen bestreikten Arbeitsplatz vertreten wird.

Damit stärkt ihr euren streikenden tarifbeschäftigten Kolleg*innen den Rücken und trägt zu erfolgreichen Verhandlungen bei.



Noch Zweifel oder Fragen?

Wenn du noch Fragen oder Zweifel hast, melde dich! Wir beraten dich gerne.

Hier unsere Kontaktmöglichkeiten:

Büro: Mailänder Str. 2, Zimmer D 408

Post: Schulbezirkspersonalrat Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Postfach 11 01 22

30856 Laatzen

Telef.: 0511 / 106 – 2295

E-Mail an Katharina Voge:

Katharina.Voge@rlsb-h.niedersachsen.de

E-Mail an Olaf Korek:

Olaf.Korek@rlsb-h.niedersachsen.de

// Berliner Allee 18 //

ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbandes Hannover

Auflage: 25.000 Exemplare

V. i. S. d. P: Peter Lilje

Redaktion: Sabine Banko-Kubis, Dr. Monika Brinker, Ewa Kucmann
und Isabel Rojas Castañeda

Bildnachweis: GEW Bund

GEW Bezirksverband Hannover

Berliner Allee 18

30175 Hannover

Tel.: 0511 / 662015

E-Mail: gew@gew-hannover.de